

BT - Twanntunnel ist kein Präjudiz für den Westast

Bieler Tagblatt vom 17.12.2019

«Twanntunnel ist kein Präjudiz für den Westast»

Twann/Biel Sollte der Twann-tunnel auf Eis gelegt werden, solange unklar ist, wie es mit dem Bieler Westast weitergeht? Nicht, wenn es nach Verkehrsministerin Simonetta Sommaruga geht.

Gegen die Autobahnprojekte in der Region Biel wächst der Widerstand: Nachdem der Westast der Autobahnumfahrung von Biel zugunsten eines Dialogprozesses auf Eis gelegt wurde, wird nun auch der Twanntunnel von einem Bürgerkomitee bekämpft. Unter anderem werden drohende Enteignungen angeprangert. Twanntunnel und Westast waren deshalb gestern auch im Bundeshaus Thema.

Nationalrat und GLP-Präsident Jürg Grossen hatte Verkehrsministerin Simonetta Sommaruga (SP) in der Fragestunde damit konfrontiert, inwiefern sich das Vorantreiben des Twanntunnels rechtfertigen lasse, während doch gleichzeitig der Ausbau der gleichen Nationalstrasse sistiert sei. «Wie verhindert der Bund, dass in Twann Fakten geschaffen werden, die dem Dialog in Biel zuwiderlaufen?», fragte Grossen.

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) von Sommaruga hielt nun gestern in seiner schriftlichen Antwort fest, dass der Twanntunnel «keinen Zusammenhang mit dem Projekt Westast in Biel» habe. Der Twanntunnel solle das Winzerdorf vom Durchgangsverkehr befreien, die Lärmbelastung reduzieren und die Verkehrssicherheit erhöhen. Die Realisierung des Twanntunnels, so das Uvek, sei deshalb kein Präjudiz für die Realisierung des Westasts in Biel und habe keinen Einfluss auf den laufenden Dialogprozess.

Den Protest des Twanner Komitees in die bundesrätliche Fragestunde aufgenommen hat auch Nationalrat Matthias Aebischer (SP). Er fragt sich: Ist die Planung nachhaltig? Von Sommaruga will Aebischer wissen, wie es sich verantworten lasse, die N5 am nördlichen Bielerseeufer weiter auszubauen, «obwohl diese quer durch eine Landschaft von nationaler Bedeutung und denkmalgeschützte Dörfer gebaut wird?» Sommarugas Departement schreibt in seiner Antwort von gestern, dass die Erarbeitung des Strassenprojekts nach geltendem Recht erfolgt sei. «Die Ausbauprojekte auf den Nationalstrassen unterliegen einer Umweltverträglichkeitsprüfung.» Diese sei Bestandteil des Dossiers gewesen, das öffentlich auflag.

Das Uvek bezieht sich also darauf, dass die Betroffenen und die Umweltverbände ihre Interessen

einbringen konnten. Die schliesslich ausgewählte Projektvariante sei, so schreibt das Uvek, somit das Resultat einer Abwägung der verschiedenen Interessen «und trägt dem Umweltschutz Rechnung». *lsg*